Vom Räumen der Weinreben

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **3 (1781)**

Heft 17

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-543617

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Sammler.
Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Siebzehntes Stück.

Vom Räumen der Weinreben.

Aus Sprengers Abhandlung des gesammten Weinbaues 3. B. S. 275. f.

Bei dem Hacken räumt man auch den Stock, d. i. man gräbt um den Stamm herum auf, räumet die Erde hinweg, schneidet die Thau oder Wasserwurzeln ab. Würde man die Thauwurzeln, besonders an jungen Stöcken, nicht mit dem Messer vorsichtig abschneiden, sondern etwa nur mit der Hand abreißen, so würde der Stock daselbst verletzt werden, schweißen, kränkeln, gelbe Blätter bekommen u. s. w. Die Regel ist: man solle 1) sie so tief, als man hackt, oder zwei Gelenke oder Glaiche weit hinab abschneiden, und 2) von ihnen gegen dem Ort hin wo sie aus der Stange herausgewachsen sind einen Zoll lang stehen lassen. Diese Gelenke waren, ehe die Rebe in die Erde gesetzt wurde, Augen; man versteht also darunter die zwei ehemaligen Augen unter dem Boden, welche itzt Knoten sind, aus denen Wurzeln heraus wachsen. Diese Weite von zwei Glaichen beträgt ungefähr 6 bis 8 Zoll tief hinab, daß man die Wurzeln abschneidet, weil man gefunden hat, daß diese Wurzeln 1) den Wurzeln, die weiter unten oder tiefer in der Erde stehen, und die den Stock, besonders bei einer großen Dürre ernähren müssen, die Nahrung wegnehmen, und machen, daß diese nach und nach verderben müssen; 2) weil sie endlich selbst

nicht dauerhaft sind, indem sie zu weit oben stehen, und bei einer strengen Winterfrost, die oft bei uns 6 bis 8 Zoll tief in die Erde eindringt, verfrieren, auch bei der Hitze verdorren, und im Fälgen, noch mehr im Hacken beschädiget, oder abgehauen werden, und alsdann verursachen, daß der Stock endlich aller Wurzeln beraubt, abstirbt. Sorgfältige Weingärtner unterlassen daher dieses Räumen in gedachter Tiefe niemal, verrichten es sogar vom dritten Jahr an jährlich zweimal, nämlich beim Beschneiden des Stocks und wieder im Frühling beim Hacken. Man thut es auch vor Winter noch das drittemal. Wenn es ein Jahr ist versäumt worden, so ist es oft sehr mißlich, es im folgenden Jahr wieder vorzunehmen. Denn im vorigen Jahr können die Wurzeln in der Tiefe schon abgestorben seyn; nimmt man nun im folgenden Jahre die obere auch weg, so kränkelt der Stock und stirbt ab. Ich kenne Weinberge, die hierdurch fast gänzlich verdorben sind. In Würtemberg sind die erfahrenste Weingärtner des Orts obrigkeitlich zu Weinbergssteußlern bestellt, welche nach dem Hacken die Weinberge visitieren, und wenn sie etwa aus dem um den Stock herum noch stehenden Grase merken, daß um den Stock herum nicht ist gegraben, also auch nicht geräumt worden, graben sie auf, schneiden jene Wurzeln weg, und strafen für jeden Stock den Besitzer um 15 Kr. Dieses Räumen ist sehr wichtig, es sollte vom ersten Jahr an getrieben, und ja nie kein Jahr unterlassen werden. Nach dem achten Jahre treibt die harte Stange selten mehr oben Wurzeln. Doch ist beim Hacken das Nachsuchen und Abschneiden der obersten Wurzeln, so weit sie das Hacken hindern, nicht zu unterlassen; sonst erstarken diese Wurzeln, breiten sich aus, und der Stock wird nach dem Ausdruck unserer Leute ein Krattler. Die untersten Wurzeln sterben ab; beim Hacken wird itzt

diese

diese, ein andermal eine andere der obersten Wurzeln abgehauen oder beschädiget, der Stock fängt an siech zu werden, und stirbt endlich ab. Ob die untern Wurzeln verdorben seyen, sieht man, wenn man beim Räumen ein wenig an der Stange über sich zieht, und spührt, daß sie unten am Fuße nicht müße bevestiget seyn. Daß die untersten Wurzeln Noth leiden, sieht man auch daran, wenn der Stock schon zu Ende des Junius gelbe Blätter bekommt, oder anfangt nahe über der Erde zwar viele aber kleine und schwache Schosse, hingegen keine einige starke Ruthe zu treiben, und wenn man jene schwache Schosse öfters abschneidet, dort der Stock einen Knopf, gleich einem kleinen Weidekopfe bekommt. Das rathsamste ist, solche Stöcke sogleich herauszureissen, und ihre Stelle wieder zu besetzen. Beim Räumen und Abschneiden der Thauwurzeln kann man aber auch schaden, wenn man es zu grob und gewaltsam verrichtet, nämlich die Stange ungestümm behandelt, hin und her zerrt, und so die untersten Wurzeln los oder abreißt. Vom Räumen ist noch anzumerken, daß es alle junge Weinberge, und alle die so einen hitzigen Kies oder trockenen Leimboden haben, vorzüglich nöthig haben. In jungen Weinbergen erstarken die Herz- und unteren Seitenwurzeln nie recht, wenn man nicht alle oberen Wurzeln etliche Jahre nach einander völlig abschneidet, und zwar so lange, bis die unteren Herz und Seitenwurzeln Kraft genug haben, den obern Stock in beständiger Sättigung und vollkommenem Ertrage zu erhalten. Aus der Vollkommenheit des obern Weinstockes sieht man, ob die unteren Wurzeln diese vollkommene Stärkung erlangt haben. Alsdann kann man endlich das Räumen einstellen, doch nicht ganz. Einige räumen von dieser Zeit an nur alle drei Jahre, andere noch alle Jahre, schneiden aber nur die obersten und dieienigen Thauwurzeln ab,

welche

welche beim 5 Zoll tiefen Hacken hinderlich sind. Das letzte ist vorzüglicher. Insonderheit räume man alle Jahre richtig den Weinstöcken, 1) deren Fuß nicht tief unter dem Boden ist, etwa nur ein Schuh tief, oder noch weniger. 2) Denen die in heißer Lage, in hitzigen Kies- oder trockenen Leimböden stehen, sie mögen jung oder alt seyn. Denn dieser ihren untersten Wurzeln entgeht gar bald alle Winterfeuchtigkeit; nehmen die obern Thauwurzeln überhand, so schlucken sie alle von oben zufließende Feuchtigkeit ein, entziehen der untersten alle Nahrung, daß sie ausdorren und absterben müssen. Ist dieses auch nur durch ein einigmal unterlassenes Räumen geschehen, und es erfolgt ein hitziger Sommer, der die obern Wurzeln austrocknet, oder sie verfrieren, oder leiden Schaden beim Hacken, so hat der entkräftete Weinstock gar keine Nahrung und verdirbt. In fettem, schwerem, steifem Boden ist es ganz anderst. Räumt man vor oder im Winter, so zieht man die Erde sogleich wieder zum Stocke hin, weil die Kälte dem entblösten Stocke sonst sehr schaden könnte. Das rathsamste bei Ablösung der Thauwurzelu an einem alten Stocke wird wohl seyn, wenn man der in der Gegend von Heilbronn u. a. m. mit großem Nutzen eingeführten Weise folgt, und also den Kopf an sich immer von Wurzeln frei hält, weil ihm, wenn er auch sonst keine mehr hätte, diese, die nur oben auf dem Boden herum laufen, wenig Kraft mehr geben können. Weiter hinunter aber wegzunehmen ist gefährlich: weil der Stock oft davon seine einige Nahrung hat, und noch viele Jahre stehen und tragen kann, unerachtet er tiefer im Boden und am Fuße keine Wurzeln mehr hat.